



TERRE DES FEMMES e. V.
Menschenrechte für die Frau
Konrad-Adenauer-Straße 40
72072 Tübingen
Tel: 07071/7973-0
Fax: 07071/7973-22
www.frauenrechte.de
genitalverstuemmelung@frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES-Stellungnahme zum Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 25. Mai 2009

Am 25. Mai 2009 hat das Oberlandesgericht Karlsruhe den Eltern eines 10-jährigen Mädchens ohne Auflagen gestattet, die Tochter zu den Großeltern nach Äthiopien zu bringen.

Damit hat das OLG Karlsruhe einen Beschluss des Amtsgerichts Bad Säckingen vom 20.11.2008 aufgehoben, das den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht über die Tochter entzogen hatte. Das Amtsgericht hielt es nicht für ausgeschlossen, dass das Mädchen, das in Begleitung eines Bekannten der Eltern zu den Großeltern nach Addis Abeba reisen sollte, dort der Gefahr einer Genitalverstümmelung ausgesetzt ist.

Dagegen haben die Eltern des Mädchens Beschwerde eingelegt und vom OLG Karlsruhe das Aufenthaltsbestimmungsrecht über die Tochter erneut zugesprochen bekommen.

In seiner Begründung beruft sich das OLG auf die Einschätzung eines Mitarbeiters der deutschen Botschaft in Äthiopien, der die Großeltern aufgesucht hat.

Dieser hält eine Gefährdung des Mädchens für ausgeschlossen, da

- die Familie christlich-orthodox sei
- die Familie in der Hauptstadt Addis Abeba lebt
- die Familie dem Bildungsbürgertum angehört
- die Eltern des Mädchens in Deutschland gut integriert seien.

Studien belegen, dass die angeführten Argumente keine sicheren Rückschlüsse auf die Gefährdung des Mädchens zulassen.

Ob das Mädchen im vorliegenden Fall einer Gefährdung ausgesetzt ist, obwohl es keine Indizien für eine bevorstehende Verstümmelung gibt, lässt sich von Deutschland aus nicht letztgültig beurteilen.

Daher halten wir die Argumentation des OLG, es bestehe kein Risiko für das Mädchen für fahrlässig. Wenn ein Gericht zu dem Schluss kommt, es gebe nicht genug Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Mädchens, die einen Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts rechtfertigen, so sollte dies nicht ohne Auflagen geschehen. In einem ähnlichen Fall (Amtsgericht Bremen, Beschluss vom 28. August 2007) wurde Eltern auferlegt, den Kinderarzt/die Kinderärztin des Kindes von der Schweigepflicht zu entbinden. Dann hat das Jugendamt jederzeit die Möglichkeit zu erfahren, ob das Mädchen noch unversehrt ist.

Nach Ansicht von TERRE DES FEMMES stellt dies eine Möglichkeit dar, die Unversehrtheit des Mädchens regelmäßig zu kontrollieren, ohne dass dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte darstellt.

TERRE DES FEMMES lehnt ein generelles Ausreiseverbot für Mädchen aus Verbreitungsländern weiblicher Genitalverstümmelung ab. Dadurch werden MigrantInnen unter Generalverdacht gestellt und kriminalisiert. Stattdessen befürworten wir ein sensibles Vorgehen und einen Dialog mit Eltern, um gemeinsam Lösungen zu finden, die Mädchen effektiv schützen. Unseres Erachtens führt kein Weg daran vorbei, jeden Einzelfall eingehend zu prüfen und unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Informationen und Quellen eine Güterabwägung zu treffen. Die notwendigen Mittel dazu stehen in der Regel nur Gerichten zur Verfügung.

Zu dem Beschluss des Amtsgerichts Bad Säckingen vom 20.11.2008 hat die TERRE DES FEMMES-AG Genitalverstümmelung bereits wie folgt Stellung genommen:



TERRE DES FEMMES e. V.
Menschenrechte für die Frau
Konrad-Adenauer-Straße 40
72072 Tübingen
Tel: 07071/7973-0
Fax: 07071/7973-22
www.frauenrechte.de
genitalverstuemmung@frauenrechte.de

Stellungnahme der TERRE DES FEMMES-AG FGM zum Beschluss des Amtsgerichts Bad Säckingen vom 20.11.2008 und der Medienberichterstattung zu dem Fall

Anfang 2009 erregten der Beschluss des Amtsgerichts Bad Säckingen vom 20.11.2008 und die Begleitumstände Aufsehen in bundesweiten Medien. Zuletzt im Artikel „Verfolgt von einem Verdacht“ in der Süddeutschen Zeitung vom 28.01.2009 und in einem Beitrag des ZDF-Magazins „Mona Lisa“ vom 08.02.2009.

Es geht darum, dass den Eltern eines 13-jährigen Mädchens mit äthiopischem Migrationshintergrund das Aufenthaltsbestimmungsrecht über die Tochter entzogen wurde. Das Gericht hielt es nicht für ausgeschlossen, dass das Mädchen, das in Begleitung eines Bekannten der Eltern zu den Großeltern nach Addis Abeba reisen sollte, dort der Gefahr einer Genitalverstümmelung ausgesetzt ist.

In den letzten Jahren hat es immer wieder Fälle gegeben, in denen Eltern aus Verbreitungsländern der weiblichen Genitalverstümmelung das Aufenthaltsbestimmungsrecht über die Töchter entzogen wurde, um zu verhindern, dass diese während eines Auslandsaufenthalts genitalverstümmelt werden.

Wir, die Frauen der TERRE DES FEMMES-AG Genitalverstümmelung, haben den Fall und die Medienberichterstattung dazu kritisch beobachtet. Wir sehen einige Entwicklungen mit großer Sorge und möchten daher wie folgt Stellung nehmen.

Wir möchten hiermit den Leserbrief, den die Koordinatorin der TERRE DES FEMMES-Städtegruppe München, Juliane von Krause, als Reaktion auf den Artikel vom 28.01.2009 an die SZ-Redaktion geschickt hat und der leider nicht abgedruckt wurde, hiermit ausdrücklich unterstützen:

„Sehr geehrte Redaktion,

bei dem geschilderten Fall sind viele Fehler gemacht worden und das ist sehr bedauerlich für die Familie und das Mädchen. Wir befürchten, dass Lehrer, Erzieherinnen, Ärzte oder Ämter und Gerichte durch diesen Fall entmutigt werden, bei einer möglichen Gefährdung aktiv zu werden, und das wäre fatal. Der Fall zeigt, dass die relevanten Berufsgruppen fachliche Beratung und Information benötigen, um angemessen handeln zu können. Hier muss in Deutschland noch sehr viel mehr getan werden, um die wirklich gefährdeten Mädchen zu schützen. Daher fordert TERRE DES FEMMES, dass bundesweit alle Kinder, unabhängig von Geschlecht und Herkunft an den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. In Deutschland sind geschätzte 4000 Mädchen gefährdet, weil sich ihre Eltern aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit nach der Tradition zu diesem Eingriff verpflichtet fühlen.

TERRE DES FEMMES arbeitet seit vielen Jahren, hier in München u.a. in einer Fachrunde im Rathaus daran, hier lebende afrikanische Familien über die schlimmen gesundheitlichen Folgen einer Genitalverstümmelung zu informieren und sie davon zu überzeugen, diesen Eingriff bei ihren Töchtern zu unterlassen. Denn die gesundheitlichen Folgen sind gravierend, sowohl

körperlich als auch seelisch. In Äthiopien, in Somalia, im Sudan und Eritrea wird die schwerste Form der Verstümmelung praktiziert, bei der oft ohne Betäubung äußere und innere Schamlippen, sowie die Klitoris amputiert werden, und die Wunde danach mit einer Naht geschlossen wird.

Es ist für die Eltern nicht immer leicht, ihre Töchter zu schützen. Wir wissen von Fällen, in denen Mädchen auf Initiative der Großmutter genitalverstümmelt wurden, gegen das Einverständnis der Eltern oder ohne deren Wissen. Ein Heimatbesuch ist potentiell riskant. Um einschätzen zu können, wie gefährdet ein Kind durch einen Besuch bei den Großeltern im Heimatland ist und um das Kind zu schützen, ist es wichtig, nachzufragen. Für uns sind dabei ein sehr sensibles Vorgehen und eingehende Gespräche mit den Eltern unabdingbar. Eine pauschale Vorverurteilung über den Kopf der Eltern hinweg ist kontraproduktiv. Der entscheidende Schritt ist es, die Eltern zu überzeugen und sie zur Kooperation zu gewinnen.

Juliane von Krause, TERRE DES FEMMES München“

Wir möchten klarstellend ergänzen, dass wir den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts nach eingehender Prüfung von Einzelfällen durchaus für ein geeignetes Mittel halten, um Mädchen vor drohender Genitalverstümmelung oder anderen Formen traditionsbedingter Gewalt effektiv zu schützen. Ein generelles Ausreiseverbot für alle Mädchen der Risikogruppe bis zum 18. Lebensjahr, wie von der Task Force FGM gefordert, lehnen wir ab. Damit werden MigrantInnen aus Verbreitungsländern der Genitalverstümmelung unter Generalverdacht gestellt und kriminalisiert.

TERRE DES FEMMES unterstützt Jugendämter und Gerichte bei der Entscheidungsfindung, indem wir diesen Hilfestellung für ein Gespräch mit den Familien und Informationen über die Situation in den jeweiligen Verbreitungsländern weiblicher Genitalverstümmelung zukommen lassen. Wir empfehlen Jugendämtern und Gerichten nachdrücklich, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Umso mehr bedauern wir es, dass das Amtsgericht Bad Säckingen diese Informationen nicht bei uns angefragt, sondern sich in seinem Beschluss auf einen Artikel zu Äthiopien in der allgemein zugänglichen Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ berufen hat.

Wir sehen eine über die Medien ausgetragene Auseinandersetzung zwischen Ines Laufer von der Task Force FGM und Fadumo Korn von Forward e.V. mit großer Sorge. Wir befürchten dadurch eine Spaltung unter den AktivistInnen und damit eine Schwächung der gemeinsamen Bemühungen für ein Ende der Genitalverstümmelung. Uns ist bewusst, dass es unterschiedliche Positionen und Ansätze zu den Strategien gegen Genitalverstümmelung gibt. Wir halten für uns eine kritische Auseinandersetzung mit den Positionen verschiedener Organisationen für unabdingbar. Über die Medien ausgetragene Konflikte halten wir jedoch nicht für hilfreich – sie nützen weder den betroffenen Frauen, noch den bedrohten Mädchen.

Was wir brauchen, ist ein Nationaler Aktionsplan gegen Genitalverstümmelung. Diesen können nur Bund, Länder und Nichtregierungsorganisationen zusammen mit Betroffenen erarbeiten und umsetzen. Ziel muss es sein, Betroffene zu unterstützen und gefährdete Mädchen wirksam zu schützen. TERRE DES FEMMES begrüßt es sehr, dass gegenwärtig im Deutschen Netzwerk gegen Genitalverstümmelung „Integra“ (www.netzwerk-integra.de) Vorschläge für einen Nationalen Aktionsplan entwickelt werden.

Das Thema Genitalverstümmelung geht uns alle an. In Deutschland leben mindestens 20.000 bereits betroffene Frauen, über 4.000 Mädchen sind gefährdet. Gleichgültiges Wegsehen, wenn Mädchen gefährdet sind, ist für uns nicht der richtige Weg, genauso wenig wie missionarischer Eifer. Was wir brauchen, sind Zivilcourage und zugleich die Bereitschaft zum Dialog. Nur so können wir eine der schwersten Formen der Gewalt an Mädchen und Frauen beenden. Dafür möchten wir uns als TERRE DES FEMMES-AG Genitalverstümmelung einsetzen und dazu beitragen, dass Mädchen und Frauen weltweit selbstbestimmt und frei leben können.